

Risikolebensversicherung

FAQ

Was Sie jetzt zu den neuen Regelungen bei Restschuldversicherungen wissen müssen

Welche Produkte der Hannoversche sind betroffen?

Ausschließlich Risikolebensversicherungen (nachfolgend: RLV), die zur Absicherung eines Darlehens abgeschlossen werden, sind betroffen.

Welche Auswirkungen hat der Provisionsdeckel für Restschuldversicherungen auf Risikolebensversicherungen?

Produktseitig nehmen wir keine Änderung vor. Als Versicherer dürfen wir zu Restschuldversicherungen (nachfolgend: RSV) nicht mehr als 2,5% Provision im Verhältnis zur Netto-Darlehenssumme auszahlen. Gleichzeitig dürfen Sie als Vermittler nicht mehr als 2,5% Provision vereinnahmen.

Heißt das, dass zukünftig jede RLV, die zur Darlehensabsicherung bei der Hannoversche abgeschlossen wird, in der Vergütung gedeckelt wird?

Nein. Im Jahre 2021 hätte die Hannoversche aufgrund dieser gesetzlichen Anforderung weniger als 1% der ausgezahlten Vergütungen kürzen müssen.

Woran erkenne ich, dass es sich bei der RLV um eine RSV handelt?

Wenn der Abschluss von RLV und Darlehen in einem zeitlichen Zusammenhang steht und es sich bei dem Darlehensgeber zugleich um den Versicherungsvermittler bzw. eine diesem nahestehende Person handelt. Der Provisionsdeckel findet auf jede Art von Darlehen Anwendung.

Sicherstes Zeichen für das Erkennen einer RSV ist eine Abtretungserklärung an den Darlehensgeber. Daneben gelten auch RLV, die bestimmungsgemäß zur Absicherung eines Darlehens verwendet werden, als RSV. Der Absicherungszweck sollte idealerweise im Beratungsprotokoll erwähnt werden.

Welche Angaben benötigt die Hannoversche ab dem 01.07.2022 im Antragsprozess für RLV, die zur Absicherung eines Darlehens verwendet werden?

Wir benötigen von Ihnen die Angabe der kompletten Netto-Darlehenssumme, um für Sie den maximal zulässigen Provisionsbetrag für den betroffenen Vertrag zu errechnen.

Deckt der Versicherungsvertrag nur einen Teil des Netto-Darlehens ab, ist der abgesicherte Betrag der Maßstab für die Berechnung der höchstmöglichen Provision. Im umgekehrten Fall, dass der mit der Restschuldversicherung abgesicherte Betrag über die zu Grunde gelegte Netto-Darlehenssumme hinausgeht, ist die Netto-Darlehenssumme als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

Hinweis: Sofern der Darlehensbetrag geringer ist als die Versicherungssumme, kann die Deckelung von 2,5% der Provision schneller erreicht werden. Es empfiehlt sich in diesem Fall, zwei Verträge abzuschließen: eine RLV in der Höhe des Darlehensbetrags und eine RLV, die einem anderen Sicherungszweck zugeführt wird.

Welche Änderungen hat die Hannoversche aus diesem Grund an ihrem Antrag vorgenommen?

Unser RLV-Antrag ändert sich um folgende Frage: „Falls die Versicherung zur Absicherung eines Darlehens oder einer Finanzierung abgeschlossen wird, nennen Sie uns bitte die Höhe des Darlehens oder der Finanzierung.“

Was ist zu beachten, wenn mehrere Versicherungen zur Absicherung eines Darlehens abgeschlossen werden?

Werden mehrere Versicherungen zur Absicherung eines Darlehens abgeschlossen (z. B. im Rahmen der Ehegatten-Baufinanzierung), darf der Provisionsrahmen (maximal 2,5% der Netto-Darlehenssumme) nur einmal ausgeschöpft werden und gilt somit nur einmal pro abgesichertem Darlehen.

Bitte auch die Rückseite beachten

Was Sie jetzt zu den neuen Regelungen bei Restschuldversicherungen wissen müssen

Hinweis: Sollten Sie feststellen, dass die zu einem abgesicherten Darlehen ausgezahlten und/oder abgerechneten Provisionen den gesetzlichen Provisionsrahmen übersteigen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Diese FAQ der Hannoversche Lebensversicherung AG sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu Ihrer Unterstützung erstellt worden. Dennoch übernimmt die Hannoversche keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der dargestellten Inhalte. Jeder Rechtsanwender, ob Versicherer oder Versicherungsvermittler, muss unabhängig und in eigener Verantwortung die Gesetze auslegen und auf den konkreten Fall anwenden.